



OSCI® ist eine registrierte Marke  
der Freien Hansestadt Bremen

---

# Verbindliche Handlungsanweisungen (OSCI–XMeld 1.5)

Stand: 26. Juli 2010

EXPERTENGREMIUM OSCI–XMELD

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von OSCI–XMeld 1.5 festgelegt, die von den Herstellern von EWO-Verfahren unverzüglich zu berücksichtigen sind. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2010 – also das Wirksamkeitsdatum von OSCI–XMeld 1.5 – als verbindliches Produktionsdatum.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von OSCI–XMeld 1.5.

## 1 Das Informationsmodell

Im Zusammenhang mit dem Informationsmodell sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Klarstellung für die Verwendung der Behördenkennung**

Bei Verwaltungsgemeinschaften gibt es mehrere AGS, die eine Meldebehörde im DVDV eindeutig identifizieren. Für die Ermittlung der Behörde im DVDV ist jeder dieser AGS geeignet und kann daher auch in der Behördenkennung verwendet werden. Dies heißt insbesondere, dass bei Verwaltungsgemeinschaften aus dem AGS in der Behördenkennung nicht auf die Zuständigkeit dieser Gemeinde geschlossen werden kann. Ob in der Behördenkennung der AGS der Gemeinde übermittelt wird, in der der Bürger gemeldet ist oder der AGS der Gemeinde, in der sich die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft befindet, wird in OSCI–XMeld nicht geregelt. Es muss nur sichergestellt sein, dass die sendende Behörde über diesen AGS im DVDV ermittelt werden kann.

## 2 Allgemeine Datentypen

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

---

## 3 Die Anmeldung

Im Zusammenhang mit der Anmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde auf eine Nachricht 0300

Falls der Dienst verfügbar ist, wird eine Anforderungsnachricht **anmeldung.datenanforderung.0300** erstellt, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Mögliche Reaktionen der Wegzugsmeldebehörde:

- Die Wegzugsmeldebehörde antwortet mit einer Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301**, wenn die Anforderungsnachricht verarbeitet werden kann. Für jede Person (**betroffene**) in der Anforderungsnachricht wird die Person im Melderegister gesucht und geprüft, ob in der Antwortnachricht Daten zu der Person mitzuteilen sind.
- Es sind keine Daten sondern nur ein Antwortstatus gemäß Schlüsseltabelle 66 und das Anfrageprofil mitzuteilen, wenn
  - der Betroffene im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden konnte,
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber verstorben oder verzogen (Inland, Ausland, nach unbekannt) ist,
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber eine Auskunftssperre beim nicht zuziehenden Partner, bei einem der nicht zuziehenden Kinder oder bei einem nicht zuziehenden gesetzlichen Vertreter vorliegt *oder*
  - der Betroffene im Melderegister eindeutig identifiziert werden konnte, aber in der betreffenden Meldebehörde nur mit Nebenwohnung gemeldet ist.
- In allen anderen Fällen sind neben dem Antwortstatus (01 aus Schlüsseltabelle 66) und dem Anfrageprofil die Daten des Betroffenen in der Nachricht **anmeldung.datenbereitstellung.0301** mitzuteilen.

### Verhalten bei technischen Fehlern in der 0300

Bei technischen Fehlern in der Nachricht 0300 ist durch den Empfänger der Nachricht 0300 eine Reaktion auf OSCI-Transportebene in Form einer SOAP-Exception mit dem OSCI-Code 9805 (Empfänger hat die Zustellung des Senders nicht angenommen) zu erzeugen und an die sendende Meldebehörde zurückzusenden. Diese Übergangslösung wird in OSCI-XMeld 1.6 durch eine endgültige Modellierung ersetzt werden.

### Geburtsort als Identifikationsdatum in der Anforderung eines VAMS

Sofern der Betroffene in der Wegzugsmeldebehörde eindeutig ohne den Geburtsort identifiziert werden kann, also alle anderen in der Anforderung angegebenen Identifizierungsdaten mit genau einem Datensatz im Melderegister der Wegzugsmeldebehörde übereinstimmen, sind auch bei nicht übereinstimmendem Geburtsort die Daten für den VAMS an die Zuzugsmeldebehörde zu übermitteln.

### Datenübermittlung nicht zuziehender natürlicher Personen im Zusammenhang mit Auskunftssperren

Es dürfen nur dann Daten einer nicht zuziehenden natürlichen Person übermittelt werden, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Für die nicht zuziehende natürliche Person existiert ein Eintrag im Melderegister der Wegzugsgemeinde (aktuell oder nicht aktuell).
2. Für die nicht zuziehende natürliche Person ist in dem Eintrag keine Auskunftssperre gespeichert.

---

## 4 Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV

Im Zusammenhang mit der Rückmeldung sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Verwendung der Schlüsseltabelle 65 in Nachricht 0204 (Rückmeldung unplausibel)

Die Person wird bei Eingang einer Nachricht

- 0201/0202/0206 nicht im Melderegister identifiziert (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 0) oder
- 0201/0202/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber bereits als verstorben gekennzeichnet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 1) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht mehr aktuell gemeldet, sondern bereits ins Ausland (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 2) oder nach Unbekannt (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 3) verzogen oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 4) oder
- 0201/0206 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet obwohl in der Rückmeldung als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 5) oder
- 0202 im Melderegister eindeutig identifiziert, ist aber nicht ins Ausland, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das Inland verzogen und rückgemeldet (Schlüsseltabelle 65, Schlüssel 4). Bei Zuzügen aus dem Ausland bei noch aktueller Inlandsanschrift wird keine rueckmeldung.unplausibel.0204 versendet, sondern wie in Abschnitt 4.3.3 beschrieben verfahren.

### Nachricht 0203: Pflichtangabe Partner

Liegen über `partner.rueckmelder` oder `partner.auswerter` in der Wegzugsmeldebehörde keine Informationen vor, weil entweder in der 0201 kein Partner übermittelt wurde oder im Melderegister kein Partner gespeichert ist, so sind die Kindelemente `name`, `geburt` und `anschrift` leer zu übermitteln. In dem Kindelement `partnerschaftstyp` ist ein beliebiger Schlüssel mitzuteilen.

## 5 Die Fortschreibung des Melderegisters

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 6 Datenübermittlung an andere Behörden

Im Zusammenhang mit der Datenübermittlung an andere Behörden sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Klarstellung für die Verwendung des AGS

Zur Gebührenabrechnung wird im BfJ *der* AGS herangezogen, der im Element `amtlichergemeindeschluesse1` in der Absenderangabe im Nachrichtenkopf steht (`absender/GEMEINDE`). Das BfJ fasst diese Gemeinde als die antragstellende Gemeinde auf, d. h., der AGS kann bei Verwaltungsgemeinschaften von dem AGS in der Behördenkennung des Nachrichtenkopfes abweichen.

### Präzisierung zum `type.bzz.empfaenger.fuehrungszeugnis` in der Nachricht 0430

Die Anleitung hierzu ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

### BZR-Nachricht 0430 als Papiausdruck

Bei der Beantragung privater Führungszeugnisse (Nachricht 0430) ist die Möglichkeit zur Erzeugung eines Papiausdruckes des Antrags vorzusehen. In diesen Einzelfällen darf keine elektronische Übermittlung stattfinden.

Die Entscheidung zwischen Papierausdruck und elektronischer Übermittlung trifft die/der Bearbeiterin/Bearbeiter der Meldebehörde einzelfallabhängig. Es wird daher empfohlen eine entsprechende Wahlmöglichkeit vorzusehen, wobei die elektronische Übermittlung der Standardfall bleiben sollte.

Hintergrund: Papierausdrucke sind regelmäßig dann erforderlich, wenn ein Führungszeugnisantrag mit weiteren Hinweisen, Anträgen oder Anlagen zu ergänzen ist (z. B. Überbeglaubigung, Apostille, etc). Ausgenommen hiervon ist die ggf. vorliegende Bestätigung der Gebührenbefreiung. Diese braucht dem Führungszeugnisantrag nicht beigelegt zu werden, so dass für diese Fälle weiterhin die elektronische Übermittlung vorgesehen bleibt.

### **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

Sollte für die Belegarten OB, OG, PB und PG kein Verwendungszweck angegeben werden, so muss ein Aktenzeichen angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.

### **Nummerierung der Aufschriftzeilen in der Nachricht 0430**

Für die Verwendung des Typs `type.zeile.aufschrift` in der Nachricht 0430 gelten folgende Regelungen das Kindelement `zeilenummer` betreffend:

- `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson/ausland/zeile.anschrift` Die hier übermittelten Zeilen sind mit sechs bis acht zu nummerieren.
- `type.bzr.empfaenger.inland/zeile.empfaenger` Die hier übermittelten Zeilen sind mit vier bis sechs zu nummerieren.
- `type.bzr.empfaenger.ausland/zeile.anschrift` Die hier übermittelten Zeilen sind mit vier bis acht zu nummerieren.
- `type.bzr.empfaenger.behoerde/zeile.zusatz` Die hier übermittelte Zeile ist mit sechs zu nummerieren.

## **7 Datenaustausch mit dem BZSt (§ 139b AO)**

Im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und dem BZSt sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### **Administrative Nachrichten der Gruppe 9**

Das BZSt hat nur die Nachrichten 0901 und 0902 produktiv gestellt. Das BZSt hat die Nachricht 0906 nicht produktiv gestellt, eingehende Nachrichten werden mit Nachricht 0902 und dem Fehlercode 40120 *“Bitte wenden Sie sich zur Klärung des Sachverhalts an [pers-idnr@bzst.bund.de](mailto:pers-idnr@bzst.bund.de), die Nachricht 0906 ist im BZSt nicht produktiv.”* abgewiesen.

### **Nachricht 0504**

Wird vom BZSt eine Nachricht 0508 mit Fehlercode 30016 übermittelt, kann diese mit Hilfe einer Übergangslösung bearbeitet werden. Auf die Nachricht 0508 wird eine Nachricht 0504 mit *“GEB\_”* auf den ersten vier Stellen im Element `zeicheneinzelfall` mit dem korrekten Geburtsdatum übermittelt. Diese Nachricht schaltet die Prüfung auf die Geburtsdatumsplausibilität aus, so dass sicher zu stellen ist, dass die korrekten Personendaten zur Steueridentifikation enthalten sind.

Ab der XMeld-Version zum 01.11.2010 wird bei Fehlercode 30016 innerhalb der Nachricht 0508 das im BZSt zu der Steueridentifikation gespeicherte Geburtsdatum zurückgeliefert. Dieses Datum wird in das Element `plausibilitaet.geburt` übernommen und die fehlerhaft abgewiesene Nachricht neu übermittelt. Um Grenzfälle zwischen den Versionswechseln weiterhin bearbeiten zu können, bleibt die Funktionalität der Nachricht 0504 mit *“GEB\_”* bis zum 01.03.2011 bestehen.

**Hinweis (April 2010):** Im Betrieb sind Vermischungen von Personendaten beobachtet worden, die dazu führen, dass zu einer IdNr zwei oder mehr Personen geführt werden. Ursächlich dafür ist die nicht sachgemäße (z. B. maschinelle) Verarbeitung der Nachricht 0504 mit *“GEB\_”*. Diese ist nur in Einzelfällen zu verwenden und explizit (auf Sachbearbeiterebene) zu prüfen.

### Nachricht 0503

Führt die Verarbeitung einer Nachricht 0507 dazu, dass sich ein anhängiger Konflikt 0503 nur noch auf die eine den Konflikt auslösenden Person bezieht, wird dieser automatisch gelöst. Für die den Konflikt auslösende Person wird eine IdNr zugeordnet, die Nachricht 0501 ausgelöst und der Druck des Mitteilungsschreibens über die Zuordnung der IdNr angestoßen. Für die über Nachricht 0507 stornierte IdNr wird ein Stornierungsschreiben an den Bürger versandt.

### Übernahme nicht elektronisch zugangener IdNr

Erfährt die Meldebehörde durch den Bürger oder durch nicht prozesskonforme Kommunikation mit anderen Meldebehörden von der Vergabe einer IdNr für eine Person, die noch mit VBM gespeichert ist, so ist davon auszugehen, dass das BZSt die Nachricht 0501 bereits versendet hat, diese jedoch nicht in der Meldebehörde eingegangen ist. Im Zuzugsfall des Bürgers kann es auch sein, dass die Wegzugsgemeinde die Nachricht 0501 zwar erhalten hat, dies aber weder mit einer Nachricht 0513 beantwortet hat, noch die IdNr eingearbeitet hat. Die IdNr des Betroffenen darf jedoch keinesfalls manuell in das Melderegister eingetragen werden.

Zieht der Bürger aus einer anderen Gemeinde zu, ist der Abschluss des Rückmeldeverfahrens abzuwarten. Wurde im Rückmeldeverfahren ein VBM mitgeteilt und ist nach Versand der Nachricht 0504 keine Nachricht 0501 und keine Konfliktnachricht eingegangen, ist das von der Wegzugsgemeinde übermittelte VBM zu löschen und für die Person ein neues VBM anzulegen. Die IdNr wird erneut angefordert (Nachricht 0500, Schlüssel 02), was zu einem Konflikt führt. Dieser ist mit der Nachricht 0512 zu lösen.

### Umgang mit fehlenden Angaben zur Organisationseinheit

Seit Release OSCI–XMeld 1.4 wird für den Datentyp `bzst.konfliktfall.person` die Verwendung des Datentyps `Erreichbare.Meldebehoerde` eingeführt (siehe z. B. Nachricht `datenebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`, Element `xmeld:konfliktfall / xmeld:ausloesende.person`). Dieser Datentyp sieht die verpflichtende Angabe der Organisationseinheit für eine erreichbare Meldebehörde vor.

In den früheren OSCI–XMeld-Releases war es in das Belieben der Absender gestellt, in diesem Feld Informationen zu liefern, so dass nun in den Beständen des BZSt Datensätze existieren, bei denen dem BZSt diese Informationen nicht vorliegen.

Für Personen, zu denen im BZSt keine Organisationseinheit(en) in der zuständigen Meldebehörde bekannt sind, wird in der Konfliktfallnachricht 0503 genau *eine* ORGANISATIONSEINHEIT mit der Bezeichnung `Unbekannt` und der Hierarchieebene `999` übermittelt.

### Alle im BZSt eingehenden Nachrichten des Kapitels 7

Der Nachrichtenkopf muss mit den Informationen über die aktuelle Anschrift der Meldebehörde befüllt werden, um die Verwendung dieser Information zukünftig für die Druckaufbereitung und zur Pflege der Erreichbarkeitsdaten nutzen zu können.

### Nachricht 0508

Konnten keine Personendaten in der Datenbank des BZSt oder aus der abgewiesenen Nachricht ermittelt werden (eine vorherige Erstlieferung über die Nachricht `datenebermittlung.anforderungidnr.0500` ist ausgeblieben bzw. konnte nicht zugeordnet werden, der entsprechende Fehlercode in der Nachricht 508 lautet: 30006 – die IdNr oder das vorläufige Bearbeitungsmerkmal befinden sich nicht im Bestand), werden die Kindelemente `familiennamen` und `vornamen` mit *„nicht bekannt“* und das Kindelement `tagdergeburt` mit *„0000-00-00“* in der Nachricht `datenebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508` befüllt.

### Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitserklärung gegenüber dem BZSt

Eine Meldebehörde, die irrtümlich die Zuständigkeit für einen Steuerpflichtigen an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet hat, muss diese, je nach Sachverhalt, auf unterschiedliche Weise stornieren.

**Tabelle 1: Zurücknahme der Anforderung einer Steueridentifikation oder einer Zuständigkeitsklärung gegenüber dem BZSt**

| Sachverhalt   |   | Umsetzung   |
|---|---|---|
| Stornierung eines Zuzugs von Gemeinde A in Gemeinde B oder eines Statuswechsels auf HW/AW in Gemeinde B (in der Gemeinde B ist irrtümlich ein Zuzug oder ein Statuswechsel auf HW/AW erfolgt) |   | <p>Rücknahme des Zuständigkeitswechsels:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• A und B klären den Sachverhalt,</li> <li>• Die irrtümliche Fortschreibung der Melderegister wird zurückgenommen,</li> <li>• A übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.anmeldunginland.0201</code> an B,</li> <li>• B übermittelt die Nachricht <code>rueckmeldung.auswertung.0203</code> an A,</li> <li>• A übermittelt die Nachricht <code>datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504</code> an das BZSt.</li> </ul>   |
| Stornierung eines Wiedereinzugs aus dem Ausland (z. B. versehentliche Anmeldung beider Ehegatten, obwohl tatsächlich nur einer aus dem Ausland wiederzuzieht).                                |   | Die Meldebehörde übermittelt die Nachricht <code>datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510</code> mit dem Schlüssel 01 an das BZSt. (Ab Release OSCI-XMeld G ist hier der Schlüssel 05 zu verwenden.)   |
| Stornierung eines irrtümlich erfassten erstmaligen Zuzugs einer Person aus dem Ausland, einer irrtümlich erfassten Geburt oder einer doppelten Bestandsführung einer Person im Melderegister  | falls noch keine IdNr und keine Konfliktmitteilung erhalten | <p>Meldebehörde übermittelt <code>datenuebermittlung.stornoanforderungidnr.0506</code> an das BZSt.</p> <p>In der Praxis wird BZSt-seitig als Reaktion auf eine Nachricht <code>datenuebermittlung.anforderungidnr.0500</code> unverzüglich eine Nachricht <code>datenuebermittlung.antwortidnr.0501</code> oder eine <code>datenuebermittlung.konfliktmitteilungausloeser.0503</code> generiert.</p> <p>Wenn das BZSt bereits eine Nachricht 0501 versendet hat, wird die Nachricht 0506 vom BZSt wie eine Nachricht 0507 interpretiert und die Meldebehörde reagiert auf die 0501 mit der Nachricht <code>datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513</code>.</p> <p>Sollte die Anforderung eine Konfliktmeldung ausgelöst haben, so wird die Nachricht 0506 vom BZSt ignoriert und die Meldebehörde muss den (ihr per Nachricht 0503 mitgeteilten) Konflikt per Nachricht <code>datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> auflösen.</p> |
|   | falls bereits IdNr erhalten                                 | <p>Meldebehörde übermittelt <code>datenuebermittlung.stornierungperson.0507</code>.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung dieser Nachricht immer zur endgültigen Löschung des Datensatzes beim Bundeszentralamt für Steuern führt. Die betroffene Person erhält in diesem Fall automatisch ein Schreiben zur Stilllegung der IdNr.</p>   |
|   | falls bereits Konfliktmitteilung erhalten                   | Meldebehörde übermittelt mit <code>datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511</code> die Nicht-Zuständigkeit.  |

### Beibehaltung der Steueridentifikationsnummer im Adoptionsfall

Im Falle einer Adoption (Kind- oder Erwachsenenadoption) behält die adoptierte Person ihre bereits zugeordnete Steueridentifikationsnummer. Daraus folgt, dass eine Nachricht 0502 mit den neuen Daten der adoptierten Person (z. B. Namens- und Anschriftsänderungen) zu übermitteln ist. Es ist darauf zu achten, dass der Schlüssel für die Auskunftssperre und Übermittlungssperre in die Nachricht 0502 eingetragen wird (Schlüssel 6 der Schlüsseltabelle 11). Das Versenden einer Nachricht 0510 im Adoptionsfall (Abmeldung nach Unbekannt) ist nicht zulässig.

### Fehlerkorrektur bei der Bezeichnung der Datentypen `type.bzst.konfliktfall.person` und `type.bzst.konfliktmanagement`

In Kapitel 7 wird teilweise Bezug auf die Datentypen `type.bzst.139b.ao.konfliktfall.person` und `type.bzst.139b.ao.konfliktmanagement` genommen. Gemeint sind aber die Datentypen `type.bzst.konfliktfall.person` und `type.bzst.konfliktmanagement`.

### Übermittlung von Übermittlungssperren an das BZSt

Neben den Schlüsseln 1 und 3 der Schlüsseltabelle 11 ist an das BZSt auch der Schlüssel 6 (Auskunftssperre nach § 21 Abs. 7 Nr. 1 MRRG) zu übermitteln.

### Beibehaltung der Steueridentifikationsnummer bei Änderungen aufgrund des Transsexuellengesetzes

Im Falle einer Änderung aufgrund des Transsexuellengesetzes behält die betroffene Person ihre bereits zugeordnete Steueridentifikationsnummer. Daraus folgt, dass eine Nachricht 0502 mit den neuen Daten der betroffenen Person (Vorname und/oder Geschlecht) zu übermitteln ist. Es ist darauf zu achten, dass der Schlüssel für die Auskunftssperre und Übermittlungssperre in die Nachricht 0502 eingetragen wird (Schlüssel 6 der Schlüsseltabelle 11). Das Versenden einer Nachricht 0510 (Abmeldung nach Unbekannt) ist in diesem Fall nicht zulässig.

### Prüfzifferberechnung für die IdNr nach § 139b AO

Die Identifikationsnummer (IdNr) besteht aus einer elfstelligen Ziffernfolge, die elfte Stelle ist eine Prüfziffer. Betrachtet man die IdNr ohne Prüfziffer, dann kommt immer eine der zehn Ziffern zweimal vor (obligatorische Ziffernwiederholung).

Die restlichen acht Ziffern sind jeweils einmal enthalten. Die erste Stelle der IdNr wird nie mit der Ziffer 0 belegt. Aus organisatorischen Gründen werden für einen Übergangszeitraum von mindestens 3 Jahren auch die Ziffern 1, 2 und 3 auf der ersten Stelle nicht vergeben.

**Ausnahme:** Für Testzwecke ist vom BZSt ein eigener Nummernkreis von IdNrn vorgesehen. IdNrn zu Testzwecken beginnen zur Unterscheidung von produktiven IdNrn immer mit einer Null (0). Diese IdNrn werden beispielsweise im Test des Elster-Verfahrens und in den XMeld-Referenznachrichten eingesetzt.

### Versenden der Nachricht 0515

Mit der Nachricht `datenebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` kann eine AGS-Änderung aufgrund einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde an das BZSt übermittelt werden. Dies umfasst ausschließlich die folgenden Fälle:

1. Die Abspaltung eines Teils einer bestehenden Gemeinde in eine neue Gemeinde. Der AGS der alten Gemeinde bleibt erhalten, die abgespaltene Gemeinde erhält einen neuen AGS; in der Nachricht `datenebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` werden nur Personen der neuen abgespaltenen Gemeinde übermittelt.
2. Die Aufspaltung einer Gemeinde in mehrere neue Gemeinden. Der AGS der alten Gemeinde wird nicht weiter verwendet, die neuen Gemeinden erhalten jeweils einen neuen AGS; in den Nachrichten `datenebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` werden alle Personen der jeweils neuen Gemeinde übermittelt.

Die Nachricht `datenebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` ist nicht zu übermitteln bei:

- a. der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einer neuen Gemeinde,
- b. einer Eingemeindung,
- c. einem reinen Wechsel des AGS ohne Auswirkungen auf das Gemeindegefüge,
- d. einer Änderung der Anschrift des Steuerpflichtigen in der Gemeinde.

Das BZSt veranlasst in den Fällen a) bis c) die Änderungen selbständig. Damit sind in diesen Fällen durch die Meldebehörden keine Nachrichten `datenebermittlung.umbenennungagswohnort.0515` zu senden.

Die in d) beschriebenen Änderungen übermitteln die Meldebehörden dem BZSt mit der Nachricht `datenebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`.

#### **Klarstellung zum Element `identifikation.bzst` (`type.identifikation.bzst`) in der Nachricht 0508**

Wenn die Nachricht 0508 als Reaktion auf eine Bruttonachricht geschickt wird, sind hier die Daten aus der eingehenden Nachricht eingetragen. Als Reaktion auf eine Nettonachricht werden die Daten so eingetragen, wie sie im BZSt vorhanden sind. Sollten die Daten im BZSt nicht vorhanden sein, ist die Dummy-Regelung (siehe Spezifikation Abschnitt 7.3.4.1.) anzuwenden.

#### **Umsetzungshinweise:**

Die im BZSt als zuständig geführte Meldebehörde ist bei Fehlercode 30001 aus dem Fehlertext und nicht aus diesem Kindelement zu übernehmen. Die derzeit noch zuständige Meldebehörde ist im Fehlertext genannt. Eine melderechtliche Klärung ist herbeizuführen.

## 8 Die einfache Melderegisterauskunft

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 9 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 10 Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 11 Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld

Beim Datenaustausch im Rahmen der Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

#### **Nachricht 0560**

- **Datum des Auszugs**  
In dem Kindelement `wohnung.bisher` ist zusätzlich das *“Datum des Auszugs”* (DSMeld-Feld 1306) zu übermitteln.
- **Fortzug in das Ausland (Staat)**  
In dem Kindelement `wohnung.kuenftig/anschrift/staat` ist zusätzlich *“Fortzug in das Ausland (Staat)”* (DSMeld-Feld 1307) zu übermitteln.
- **Geburtsname, Familienname vor Änderung und Vornamen vor Änderung**  
Der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202), der Familienname vor Änderung (DSMeld-Felder 0203 und 0204) und Vornamen vor Änderung (DSMeld-Feld 0303) dürfen in dem Kindelement `identifikation.person` nicht übermittelt werden.

---

## 12 Datenaustausch mit der DSRV

Beim Datenaustausch mit der DSRV sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Keine Spezifikationskonformität bei leer übermittelten Pflichtelementen

In den Fällen, in denen ein Kindelement vom Typ `xs:string` im Schema als Pflichtelement modelliert ist, im Instanzdokument aber ein Leerstring übermittelt wird, ist dies zwar schemakonform, aber nicht spezifikationskonform.

Nachrichten, die derartige Elemente enthalten, dürfen mit einer RtS-Nachricht zurückgeschickt werden.

### Nachricht 1000

Die Nachricht `dateneubermittlung.bruttodaten.1000` teilt der DSRV einen Zugang zum Melderegister in Folge einer Geburt oder eines Zuzugs aus dem Ausland mit.

- **Adoption**

Im Text der OSCI-XMeld-Spezifikation wird keine Aussage gemacht, mit welchen Nachrichten eine Adoption der DSRV mitgeteilt wird. Deshalb hier die Klarstellung: Eine Adoptionsmitteilung wird aktuell von der DSRV nicht benötigt. Die Adoption löst also keine spezielle Mitteilung der Meldebehörde an die DSRV aus (abgesehen von den gewöhnlichen Änderungsmitteilungen per Nachricht 1001).

- **anschrift.bisher**

Das Element `.../xmeld:zugangsmittteilung/anschrift.bisher` in Nachricht 1000 ist nicht zu verwenden:

- Geburtsmitteilung: Das Element entfällt, weil keine bisherige Anschrift mitzuteilen ist. Nur die aktuelle Anschrift wird eingetragen.
- Zuzug aus dem Ausland: Das Element wird z. Zt. nicht verwendet. Es wird weder die letzte Inlandsanschrift eingetragen, noch die Anschrift im Ausland, von welcher der Zuzug ins Inland erfolgte.

- **Anschrift im Identifikationsblock**

In `.../xmeld:identifikationsdaten/anschrift` der Nachricht 1000 soll stets die aktuelle lokale Anschrift aus der Sicht der Absendergemeinde eingetragen werden.

- **Abgrenzung zwischen "Geburt im Ausland" und "Zuzug aus dem Ausland"**

Wird ein Kind im Ausland geboren, dessen Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht in Deutschland gemeldet ist oder bezieht das Kind zwischen der Geburt und dem Zugang zum Melderegister eine Wohnung im Ausland, ist dies mit der Nachricht 1000 (Anlass 02 – *Zuzug aus dem Ausland*) an die DSRV mitzuteilen. Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist keine 1002 zu schicken.

Alle anderen Geburten im Ausland werden mit der Nachricht 1000 (Anlass 01 – *Geburt*) an die DSRV mitgeteilt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Nachricht 1002 zu schicken.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In `identifikationsdaten/frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiename vor Änderung in den Nutzdaten**

In `frueherer.familiename` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

---

**Nachricht 1001****• Hinzukommen von Daten**

Änderungen wie in Kapitel 12.5.2.1 beschrieben umfassen auch das Hinzukommen von Daten. In diesen Fällen ist nur das entsprechende *nachher*-Element vorhanden.

**• Präzisierung zur Änderung von Anschriften**

Eintragungen in die Nachricht `datenebermittlung.aenderung.1001` bei Änderung von Anschriften.

**Zur Grundidee**

Bei der Änderung von Anschriften werden die *gegenwärtige Anschrift* und die *bisherige Anschrift* separat betrachtet. Die gegenwärtige Anschrift ist dabei als die (aus der Sicht der Absendergemeinde) lokale Haupt- oder Alleinige Wohnung definiert, die bisherige Anschrift als die Zuzug-von-Wohnung gemäß DSMeld-Blatt 1215 ff.

Die gegenwärtige Anschrift und die bisherige Anschrift werden in separaten Elementen der Nachricht abgebildet und dabei jeweils in der Ausprägung vor und nach dem betrachteten melderechtlichen Vorgang differenziert.

So wird bei einer Anschriftsänderung geschaut, was sich in Bezug auf die gegenwärtige Wohnung geändert hat; die Anschrift vor Änderung wird dann in die Nachricht in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`,

die Anschrift nach Änderung in das Element

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`

eingetragen.

Gleichzeitig wird die bisherige Anschrift betrachtet, die bisherige Anschrift vor Änderung eingetragen in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher`,

die bisherige Anschrift nach Änderung in

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher`.

Wenn die jeweilige Ausprägung für einen konkreten Fall nicht zutrifft, wird das entsprechende Element weggelassen.

**Anwendung**

In der Realität sind vier Arten von melderechtlichen Prozessen zu unterscheiden, in denen Änderungen von Anschriften vorkommen. Die oben geschilderten Regeln drücken sich in den vier Fällen folgendermaßen aus:

**1. Fall: Zuzug**

Beim Zuzug in eine Gemeinde beobachten wir eine neue Anschrift in dieser Gemeinde; eine Anschrift vor Änderung in dieser Gemeinde gibt es nicht. Eine Zuzug-von-Anschrift ist in der neuen Gemeinde eingetragen nach dem Zuzug (die Anschrift in der Zuzugs-Gemeinde), vorher ist das nicht der Fall. Daraus ergibt sich, dass die beiden *nachher*-Elemente zu füllen sind:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` mit der neuen Anschrift (der lokalen) und

- `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher` mit der Zuzugsanschrift (der Gemeinde, aus der der Zuzug erfolgte).

Die beiden vorher-Elemente (`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` und `xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher`) entfallen.

Eine Korrektur (gemeindeübergreifend) wird ebenso übermittelt.

## 2. Fall: **Ummeldung**

Bei der Anschriftsänderung (Wechsel HW oder AW) innerhalb einer Gemeinde ändert sich lediglich die gegenwärtige Anschrift. An der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift ändert sich nichts. Entsprechend ist zu füllen:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` mit der neuen Anschrift (lokal) und
- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` mit der bisherigen Anschrift (ebenfalls lokal).

`xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt.

Eine Korrektur (innerhalb einer Gemeinde) wird ebenso übermittelt.

## 3. Fall: **Abmeldung nach unbekannt/Ausland**

Hier ändert sich ebenfalls nichts an der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift. Eine neue gegenwärtige Anschrift gibt es nicht, aber eine vor der Abmeldung. Es ergibt sich:

- `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher` wird mit der bisherigen Anschrift (das ist die abgemeldete Anschrift) gefüllt.

`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` entfällt.

`xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt ebenfalls.

Eine Korrektur wird ebenso übermittelt.

## 4. Fall: **Statuswechsel**

Ein *“gemeindeinterner”* Statuswechsel (NW und HW in selber Gemeinde) ist der DSRV wie eine Ummeldung mitzuteilen. Ein *“gemeindeübergreifender”* Statuswechsel (NW in lokaler Gemeinde, (alte) HW in anderer Gemeinde) ist der DSRV wie ein Zuzug mitzuteilen.

- **Stornierung**

Löschung einer irrtümlich im Melderegister registrierten Person, Zitat aus Spezifikation OSCI-XMeld 1.4, Abschnitt 12.5.2.1.2 `merkmal.leben (xs:boolean)`: *“Sofern der Betroffene, dessen geänderte Daten mitgeteilt werden, lebt, ist dieses Flag auf true zu setzen.”* Der Text ist zu ergänzen um den Satz: *“Dies gilt auch, wenn die Löschung einer Person mitgeteilt werden soll.”*

- **Familiennamen vor Änderung in den Identifikationsdaten**

In `aenderung/identifikationsdaten/frueherer.familiennamen` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiennamen vor Änderung in den Nutzdaten**

In `aenderung/aenderung.frueherer.familiennamen` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

## Nachricht 1002

- **Rechtliche Klärung**

Die Nachricht `dateneuebermittlung.geburtsmitteilung.1002` ist, was ihren Dateninhalt betrifft, im Juni 2009 einer zusätzlichen rechtlichen Überprüfung durch die OSCI-XMeld QS-Instanz unterzogen worden. Es hat sich bestätigt, dass die Nachricht rechtskonform ist (§ 196 Abs. 2 SGB VI in der Fassung vom 29.12.2008 i. V. m. § 5 2. BMeldDÜV neu).

- **Erläuterung zu Mehrlingsgeburten**

Bei einer Mehrlingsgeburt wird ein Element `xmeld:geburt` gefüllt und dort die Mutter und alle neugeborenen Kinder eingetragen. Darüber hinaus wird für jedes Neugeborene eine eigene Zugangsmeldung 1000 übermittelt.

- **Klarstellung zu Adoptionen**

Adoptionen werden nicht mitgeteilt. Änderungen an den Daten des betroffenen Kindes werden mit der Nachricht 1001 übermittelt.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für Mutter und Kinder**

In `geburt/mutter/frueherer.familienname` und `geburt/kind/frueherer.familienname` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

### Nachricht 1003

- **Korrekturen von Kinderdaten**

1003-Nachrichten werden laut Spezifikation als Korrekturen von 1002-Nachrichten übermittelt (für einen anderen Zweck sind sie nicht vorgesehen). Dies führt in der Praxis zu Problemen, weil in den Melderegistern die Tatsache des Versendens einer Nachricht 1002 nicht vermerkt wird.

Im Text der OSCI-XMeld-Spezifikationen wird bisher nicht deutlich genug festgelegt, unter welchen Bedingungen eine Nachricht `datenebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003` zu senden ist. Deshalb wird für die Praxis hier folgende Übergangsregelung festgelegt:

- Korrekturen von Erfassungsfehlern für ab dem 01.11.2009 geborene Kinder an den Daten nach der 2. BMeldDÜV § 5 Abs. 1 Ziffern 1-6 (vergleiche BGBl Teil 1 Nr. 64, vom 29.12.2008, S. 2938) führen immer zu einer Meldung 1003.
- Korrekturen und Änderungen der Anschrift eines solchen Kindes werden nicht mit einer Nachricht 1003 mitgeteilt.
- Amtliche Änderungen und Adoptionen werden ebenfalls nicht mit einer 1003-Nachricht mitgeteilt.

- **Korrekturen von Daten der Mutter (Aufhebung einer fehlerhaften Mutter-Kind-Beziehung)**

In diesem Fall ist eine Nachricht 1003 zu schicken, um die fehlerhafte Mutter-Kind-Beziehung zu annullieren (Merkmal `kind.loeschen`). Dann wird ggf. eine Nachricht 1002 folgen, die das Kind der richtigen Mutter zuordnet.

- **Familiename vor Änderung in den Identifikationsdaten für die Mutter**

In `aenderung.mutter/identifikation.mutter/frueherer.familienname` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

- **Familiename vor Änderung in den Nutzdanten für Kinder**

In `aenderung.mutter/aenderung.kind/aenderung.frueherer.familienname` darf für den früheren Familiennamen neben dem DSMeld-Feld 0203 zusätzlich das DSMeld-Feld 0204 übermittelt werden.

## 13 Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das BZSt (§ 39e Abs. 9 EStG)

Mit dem Vorliegen des BMF-Schreibens vom 13.04.2010 (AZ IV C 5 - S 2363 / 09 / 10005) entfällt der Vorbehalt hinsichtlich der Lieferung des Geburtsdatums und des VBM zum Zeitpunkt der Pilot-Initialdatenlieferung. Die Lieferung kann nunmehr wie vorgesehen erfolgen. Weitere Einzelheiten sind dem genannten Schreiben zu entnehmen.

### Übermittlung des Grads der Behinderung

Es ist der Schlüssel zum Grad der Behinderung anzugeben. Es sind nur Werte zwischen 01 und 09 zulässig. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der externen Schlüsseltable 39: Lohnsteuerfreibeträge (Pauschbeträge für Behinderte).

Zulässig sind also:

| Schlüssel | Wert                                   |
|-----------|--|
| 01        | Grad der Behinderung von 25% oder 30%  |
| 02        | Grad der Behinderung von 35% oder 40%  |
| 03        | Grad der Behinderung von 45% oder 50%  |
| 04        | Grad der Behinderung von 55% oder 60%  |
| 05        | Grad der Behinderung von 65% oder 70%  |
| 06        | Grad der Behinderung von 75% oder 80%  |
| 07        | Grad der Behinderung von 85% oder 90%  |
| 08        | Grad der Behinderung von 95% oder 100% |
| 09        | Blinde oder / und ständig Hilflose     |

### Übermittlung des Übertrags der Erwerbsminderung von dem Ehegatten

Implementierungshinweis: Eine im Fachverfahren vorhandene Aufteilung der Freibeträge auf diesen Ehegatten ist in diesem Feld wie gespeichert zu übermitteln. Die absoluten Zahlen werden von der Finanzverwaltung nicht ausgewertet, sondern nur das Vorhandensein einer Aufteilung zur Kenntnis genommen.

### Beschreibung des Elements `zugeordnetes.kind.auswaertiger.ehegatte`

Falls der Betroffene einen auswärtigen jüngeren Ehepartner hat und Daten von Kindern in ihrer Beziehung auf diesen Ehepartner zu übermitteln sind, sind in diesem Element Eintragungen zu machen. Die Daten des betroffenen Kindes werden hier also eingetragen, wie sie sich in Bezug auf den auswärtigen jüngeren Ehegatten darstellen. Es wird nur die Beziehung zwischen Kind und auswärtigem Ehegatten abgebildet, die Daten zum Kind selbst werden in einem eigenen Initialdatensatz geliefert.

Hinweis: Es ist möglich, dass in Bezug auf dasselbe Kind Eintragungen sowohl in `zugeordnetes.kind`, als auch in `zugeordnetes.kind.auswaertiger.ehegatte` gemacht werden müssen. In letzterem Fall ist als Bezugs-Elternteil der auswärtige Ehegatte anzusehen.

### Ablauf der Pilot-Initialdatenlieferung

Die Pilot-Initialdatenlieferung erfolgt unter produktiven Bedingungen. Besonders ist darauf zu achten, dass die Nachlieferung der durch Nachricht 0902 abgewiesenen Datensätze erfolgen muss, sofern der vom Bundeszentralamt für Steuern festgelegte Zeitraum noch nicht überschritten ist (siehe auch Prozessmodell Bild 13-3).

### Streichung des Elements `aenderungsdatum.religion` aus der Nachricht 0527

Die Änderungen am DSMeld bzgl. der Zugehörigkeit zu einer (Steuer erhebenden Religionsgesellschaft (inkl. der Felder Datum des Ein-/Austritts), werden voraussichtlich 01.11.2010 wirksam. Ein- und Austritt aus der steuererhebenden Religionsgesellschaft werden dann auf zwei Felder aufgeteilt. Das Element `aenderungsdatum.religion` ist somit bei der Pilot-Initialdatenlieferung nicht zu befüllen.

### Wechsel der Zuständigkeit für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten

Der Wechsel der Zuständigkeit für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten von den Gemeinden zu der Finanzverwaltung fällt nicht, wie in Kapitel 13 beschrieben, auf den 01.11.2010, sondern bleibt bei den Gemeinden bis zum 31.12.2010. Das Datum für die Initialdatenlieferung nach § 39e Abs. 9 EStG bleibt weiterhin der 01.11.2010.

## Übermittlung der Steueridentifikation des anderen Elternteils

Das Identifikationsmerkmal des anderen Elternteils kann von den Gemeinden nur dann geliefert werden, wenn Kind und anderer Elternteil in derselben Gemeinde leben, wie der Betroffene. In genau diesen Fällen stellt die IdNr des anderen Elternteils eine redundante Information dar, die auch beim Elternteil als Betroffener übermittelt wird. Deswegen ist das Feld in der Version 1.6 gestrichen worden und sollte auch in der Pilotinitialdatenlieferung nicht verwendet werden.

## Abweisung Nachricht 0527 der Version OSCI–XMeld 1.5 nach dem 01.11.2010

Das BZSt möchte verhindern, dass zur Initial-Lieferung der Daten nach §39e Abs. 9 EStG (*Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale*) ab dem 01.11.2010 Nachrichten 0527 (`datenuebermittlung.bzst.elstam.initialdaten.0527`) in der Version OSCI–XMeld 1.5 und somit veraltete Datensätze eingehen. Deshalb werden die Nachrichten 0527 aus der Pilot-Initialdatenlieferung (mit Erstellungszeitpunkt vor dem 01.11.2010, erstellt in OSCI–XMeld 1.5) ab dem 01.11.2010 mit der Nachricht `administration.returptosender.0902` zurückgewiesen. Somit ist die Nachricht 0527 von der Regelung, die in der Spezifikation OSCI–XMeld im Abschnitt *“Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel”* angegeben ist, ausgenommen und wird ab dem 01.11.2010 ausschließlich basierend auf OSCI–XMeld 1.6 vom BZSt entgegengenommen. Für alle anderen Nachrichten an das BZSt gilt die spezifikationskonforme Regelung zu OSCI–XMeld-Versionsübergängen.

## 14 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

## 15 Administrative Nachrichten

Im Zusammenhang mit den administrativen Nachrichten sind die nachfolgend beschriebenen Punkte zu beachten:

### Rückweisung von Sammelnachrichten

Die in dem Abschnitt *“Umgang mit Sammelnachrichten”* beschriebene Vorgehensweise bei der Zurücksendung von fehlerhaften Sammelnachrichten bezieht sich nur auf schemakonforme aber nicht spezifikationskonforme Sammelnachrichten. Eine nicht schemakonforme Sammelnachricht darf vom Empfänger ohne weitere Bearbeitung an den Absender zurückgeschickt werden.

## 16 Anhänge

### A. Glossar

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### B. Verzeichnis der Abkürzungen

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### C. Übersicht über alle Nachrichten

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### D. Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### E. DSMeld und Abbildung auf OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### F. OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

### G. DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

*... derzeit keine Handlungsanweisungen ...*

---

## 17 Anlage

- Anleitung für Verfahrenshersteller zur Nachricht 0430: *“Wie spezifiziere ich den Empfänger des beantragten Führungszeugnisses?”* (Text für HA - Anleitung empfaenger.fuehrungszeugnis.pdf)